

in Trier auf ihr 50jähriges Bestehen zurückblicken. Aus diesem Anlaß fanden in den genannten Anstalten Jubiläumsfeierlichkeiten in einfacher Form statt, an denen neben den Lehrkörpern und den Schülern und Schülerinnen auch zahlreiche ehemalige Zöglinge sowie Freunde und Gönner der Anstalten teilnahmen.

Am 30. April 1929 hat die Provinzialkommission für die Provinzial-Unterrichtsanstalten in der Provinzial-Taubstummeneinstalt in Euskirchen eine Sitzung abgehalten, dabei dem Unterricht in mehreren Klassen beigewohnt und die Anstalt besichtigt.

B. Taubstummeneinstalt Euskirchen.

Das Taubstummeneinstalt Euskirchen ist seit 1925 Eigentum des Provinzialverbandes. Seine örtliche Verwaltung liegt in den Händen des Direktors der Provinzial-Taubstummeneinstalt Euskirchen.

Im Heim werden Taubstumme aller Bekenntnisse aufgenommen, die wegen ihres Alters oder infolge geistiger oder körperlicher Schwäche nicht erwerbsfähig sind, einer besonderen Pflege jedoch nicht bedürfen. In der Mehrzahl der Aufnahmefälle handelt es sich um Unterbringung auf Grund der Preussischen Ausführungsverordnung vom 13. Februar 1924, zur Reichsfürsorgepflichtverordnung vom 13. Februar 1924.

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1928 hatte das Heim 46 Insassen. Im Laufe des Jahres sind 9 weitere Pfleglinge aufgenommen worden. 4 Pfleglinge sind ausgeschieden und 1 Insasse ist gestorben. Das Heim war somit am Schlusse des Berichtsjahres mit 50 Pfleglingen belegt. Von diesen waren 26 männlichen und 24 weiblichen Geschlechts. 33 gehörten dem katholischen, 16 dem evangelischen und 1 dem israelitischen Bekenntnis an.

In der Pflege der Heiminassen sind die Schwester Oberin der Provinzial-Taubstummeneinstalt und 3 weitere Schwestern aus der Genossenschaft der Cellitinnen tätig. Die Beföstigung erfolgt aus der Küche der Taubstummeneinstalt.

Den Gesundheitszustand der Pfleglinge kann man in Anbetracht ihrer Gebrechlichkeit und ihres zum Teil hohen Alters als gut bezeichnen. Um die Insassen des Heims vor schädlichem Müßiggange zu bewahren, werden ihnen nach ihrer Eigenart und ihren Fähigkeiten leichte Arbeiten zugewiesen, in denen sie durchweg sichtliche Befriedigung finden.

Die religiöse Versorgung der Heiminassen geschieht durch Geistliche der verschiedenen Bekenntnisse. Der Befriedigung der geistigen Bedürfnisse der Pfleglinge und der geistigen Anregung dienen neben hinreichendem Lesestoff Belehrungs- und Unterhaltungsstunden, die von dem Direktor und sonstigen Lehrpersonen der Taubstummeneinstalt gehalten werden.

Nach Abzug der Besatzungstruppen aus der Provinzial-Taubstummeneinstalt und Wiederherstellung der von ihnen benutzten Anstaltsräume konnten gegen Ende des Berichtsjahres die der Taubstummeneinstalt zu Unterrichtszwecken zur Verfügung gestellten drei Räume des Heims und die Badeanlagen den Zwecken des Heims wieder zugeführt werden.

16. Blindenwesen.

1. Übersicht.

	In der Anstalt						Insgesamt		
	Düren			Neuwied			Knaben	Mädchen	Zus.
	Knaben	Mädchen	Zus.	Knaben	Mädchen	Zus.			
Bestand am Schluß des Schuljahres 1928	129	70	199	47	29	76	176	99	275
Zugang 1929	32	23	55	11	2	13	43	25	68
Abgang 1929	14	15	29	7	4	11	21	19	40
Bestand am Schluß des Schuljahres 1929	147	78	225	51	27	78	198	105	303

	Aufnahmealter: es standen bei der Aufnahme im Alter von					Heimat: es stammen aus dem Regierungsbezirk					Konfession: es waren					Grad der Blindheit: es waren		Verteilung auf die Klassen: es waren in						
	unter 8 Jahren	8-10	10-12	12-14	14-20	Düren	Neuwied	Köln	Düsseldorf	Trier	aus anderen Bezirken	katholisch	evangelisch	israelitisch	altkatholisch	konfessionslos	völlig blind	schwachblind	den Schulklassen	den Fortbildungsklassen	den Hilfsklassen	der Taubst.-Blindenklasse	noch nicht schulmäßig	ohne Unterricht (Arbeitsleistung)
a) von den neu aufgenommenen Zöglingen in Düren	26	5	5	7	12	9	8	4	16	12	6	54	1	—	—	—	33	22	36	10	8	—	1	—
in Neuwied	8	—	2	2	1	1	1	—	8	2	1	—	13	—	—	—	10	3	12	—	—	—	—	1
Zusammen	34	5	7	9	13	10	9	4	24	14	7	54	14	—	—	—	43	25	48	10	8	—	1	1
b) von dem Bestand am Schluß des Schuljahres 1929 in Düren	94	45	27	21	38	31	26	47	67	30	24	224	1	—	—	—	119	106	96	84	17	2	1	25
in Neuwied	29	19	14	8	8	1	9	4	51	12	1	—	74	1	—	3	54	24	40	36	—	—	—	2
Zusammen	123	64	41	29	46	32	35	51	118	42	25	224	75	1	—	3	173	130	136	120	17	2	1	27

Dauer des Schulbesuches.

Es standen im	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	Schuljahre
in Düren von den Zöglingen															
in den Schulklassen	31	8	13	16	14	7	3	4	—	—	—	—	—	—	
in den Fortbildungsklassen	10	6	12	6	3	2	9	12	5	3	—	—	—	—	
in der Aufbauklasse	—	—	1	—	1	—	—	—	3	1	2	2	—	—	
in den Hilfsklassen	8	—	3	4	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	
in der Taubstummblindenklasse	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Zusammen	50	14	30	26	21	12	5	13	15	6	5	2	—	—	
in Neuwied von den Zöglingen															
in den Schulklassen	11	8	6	6	5	1	1	1	—	—	—	—	—	—	bezgl. 2 Zöglinge
in der Aufbauklasse	—	—	1	—	—	—	2	1	1	—	—	1	1	—	
in den Fortbildungsklassen	—	—	2	4	4	2	2	2	3	4	6	—	—	—	
Zusammen	11	8	9	10	9	3	5	4	5	4	6	1	1	—	
In beiden Anstalten	61	22	39	36	30	15	10	17	20	10	11	3	1	—	bezgl. 28 Zöglinge

2. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im allgemeinen gut. Sie wurden regelmäßig auf ihr gesundheitliches Befinden allgemein und im übrigen die Augen, Ohren und Zähne der Zöglinge fachärztlich untersucht. Auf die Pflege von Leibesübungen (Turnen, sportlichen Übungen, Spielen, Schwimmen und dergl.) wird nach wie vor besonderer Wert gelegt. Im Oktober vorigen Jahres ist in der Anstalt Düren das Schwimmbad in Betrieb genommen worden. Es wird von den blinden Zöglingen mit großer Freude benutzt und erfüllt seinen gesundheitsfördernden Zweck aufs beste. Zöglinge, bei denen dies erforderlich ist, erhalten besonderen orthopädischen Turnunterricht.

3. Unterricht und Berufsausbildung.

Der Unterricht wird nach den Anweisungen des Lehrplans der Rheinischen Provinzial-Blindenunterrichtsanstalten erteilt. Die älteren Knaben werden in der Bürstenmacherei, Korbmacherei und in Flechtarbeiten, namentlich Mattenflechten, die älteren Mädchen im Bürstenmachen, in Flechtarbeiten und im Nähen und Stricken ausgebildet. Diese erhalten auch Unterweisung in häuslichen Arbeiten und, soweit sie dazu befähigt sind, im Kochen.

Musikunterricht erhielten in Düren 36 und in Neuwied 27 Zöglinge. Von diesen standen in Düren 10 und in Neuwied 5 in der Ausbildung zu Berufsmusikern, zusammen also 15 Zöglinge, die ihren Hauptberuf in der Ausübung der Musik finden sollen. In der Ausbildung zum Beruf als Klavierstimmer, die so erweitert wird, daß das Stimmen als Hauptberuf betrieben werden kann, standen im Berichtsjahre in den beiden Anstalten je 7 Zöglinge.

Beide Anstalten haben je eine Aufbauklasse, deren Ziel die Vermittlung der zur mittleren Reife erforderlichen Kenntnisse ist. In diesen Klassen wird auch Unterricht in der französischen Sprache erteilt. An dem Aufbauunterricht nahmen die in der Ausbildung zu Berufsmusikern und Klavierstimmern stehenden Zöglinge sowie besonders begabte Zöglinge der oberen Schulklassen teil.

Die Schüler der Oberklassen und die Mehrzahl der Fortbildungsschüler werden auch mit der Bedienung von Schreibmaschinen vertraut gemacht.